



März 2019

## Wichtige Informationen für den Krisenfall

### 1. Einleitung

Dieses Merkblatt vermittelt Ihnen nützliche Informationen im Zusammenhang mit möglichen Gefahrenlagen im Konsularbezirk der schweizerischen Vertretung in Vancouver. Je nach geographischer Lage können die Risiken aber unterschiedlich sein, wie z.B. Überschwemmungen, Lawinen, Wirbelstürme, Waldbrände, Tsunamis, Erdbeben usw.

Dieses Generalkonsulat hat in einem Katastrophenfall nur beschränkte Möglichkeiten zur Hilfeleistung. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie sich mit möglichen Bedrohungen auseinandersetzen, persönliche Vorsorgemassnahmen treffen und sich im Katastrophenfall an die Anweisungen der Rettungskräfte und der Behörden halten.

### 2. Vorbereitung

Die nationalen und Provinz-Behörden Kanadas bieten Informationen und periodisch Krisen-Vorbereitungskurse an. Folgende Links vermitteln Ihnen diesbezüglich nähere Infos:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ <b>Federal level :</b> <a href="#">Public safety</a></li><li>➤ <b>Provincial level :</b> <a href="#">BC</a>, <a href="#">AB</a>, <a href="#">YK</a>, <a href="#">NT</a>, <a href="#">SK</a></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>➤ <a href="#">North Shore</a></li><li>➤ <a href="#">Tsunami alarm system</a></li></ul> |
|---|--|



Merkblätter (wie z.B. «Your emergency preparedness», «Earthquakes; What to do ?») in verschiedenen Sprachversionen sind von den kanadischen Behörden herausgegeben worden. Diese lassen sich auf dem Internet finden und können von dort auch ausgedruckt werden. Das Generalkonsulat empfiehlt Ihnen, diese wertvolle Informationsquelle rege zu nutzen. Der entsprechende Link lautet :

<http://www.getprepared.gc.ca/cnt/rsrscs/pblctns/index-eng.aspx>

### 3. Verhalten im Katastrophenfall

- **Generelles :** Halten sie sich via TV, Radio und Internet über die Situation auf dem Laufenden
- **Angehörige:** Informieren sie nach Möglichkeit auch Ihre Angehörigen in der Schweiz über Ihre Situation
- **Schweizerisches Generalkonsulat:** Informieren Sie das Konsulat über ihr Befinden, speziell dann, wenn sie ihre Angehörigen in der Schweiz nicht erreichen können
- **Oertliche Behörden:** Die Anweisungen der örtlichen Behörden sind strikte zu befolgen